

Amtsblatt Chemnitz

Weihnachtsaktion S.2

Gezielt wirbt die Stadt zu Weihnachten mit einer CWE-Aktion um Berufspendler.

Ehrenamt S.3

Einmal im Jahr rückt die Stadt Ehrenamtler ins Rampenlicht. Geehrt wurden sie im Rathaus.

Tierpark S.3

Zum Jahresende macht der Tierpark »Inventur« bei den Tieren. Mehr dazu im Innenteil.

Ausschreibungen

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe sechs Ausschreibungen.

ASR S.14/15

Aktuell in dieser Ausgabe die ASR-Bürgerinformation mit Sperrabfallkarte 2014.

Freude über Schulsanierung

Weitere Schulen saniert und in Angriff genommen

Allein mit dem Schulbausonderprogramm 2013/2014 investiert die Stadt rund 40 Mio. Euro, 24 Mio. Euro finanziert sie selbst, die restlichen Mittel kommen aus Fördertöpfen. Damit sind Bildungsinvestitionen der größte Schwerpunkt im Haushalt der Stadt.

Während derzeit Vorbereitungen für Rekonstruktionen laufen, die an diversen Bildungseinrichtungen noch anstehen, so z.B. an den Grund- und Oberschulen in Reichenbrand und Altendorf, können andernorts Schüler bereits in ihrer frisch sanierten Bildungseinrichtung lernen.

So haben die Wittgensdorfer Grundschüler im Oktober ein modernisiertes Schulhaus bezogen und den Umzug an diesen lang ersehnten Lernort vor wenigen Tagen mit einem Festakt und einem Weihnachtsmarkt begangen. Bisher flossen mehr als zwei Mio. Euro in die Sanierung des Gebäudes der früheren Mittelschule, das heute die Kirchner-Grundschule nutzt. Nachdrücklich hatten die Einwohner des Ortsteils den Wunsch geäußert, das ehemalige Mittelschulgebäude als Grundschule zu erhalten. Platznot dort war einer der Gründe, so entschied der Stadtrat, das leerstehende Schulhaus der früheren Mittelschule nicht zu verkaufen, sondern zu sanieren.

Über 2,2 Mio. Euro investierte die Kommune bislang in das umfangreiche Bauvorhaben. Seit 2009 sind in Abschnitten Erneuerungen im Mittelschulgebäude erfolgt. Tischler-, Fußboden- sowie Elektroarbeiten übernahmen regionale Firmen. So profitierte auch das heimische Baugewerbe von dieser städtischen Investition. Bislang sind zwei



In Wittgensdorf lernen die Grundschüler im sanierten Schulgebäude der ehemaligen Mittelschule. Nicla, Alec, Noah und Lea (v.l.n.r.) aus der Klasse 3a freuen sich über mehr Platz und renovierte Klassenräume. Unterdessen laufen in anderen Schulen, so z.B. auf dem Sonnenberg die Rekonstruktionen. Ein Kran hob kürzlich einen zweiten Rettungsweg zwischen zwei benachbarten Schulen ein. Fotos: Andreas Seidel (oben); Peter Zschage (unten)



Rekonstruktionsabschnitte erledigt, aber in den kommenden Jahren folgen weitere: So soll die Schulgarde- robe in den Ferien 2014 noch einen

neuen Fußbodenbelag erhalten. Im Außenbereich sowie an der Fassade des Gebäudes stehen auch noch Arbeiten an. Die Fassade soll untersucht und deren Schäden analysiert werden.

Zweiter Rettungsweg für benachbarte Schulen

Ende November hievte ein 65-Tonnen-Kran zwischen der Grundschule Sonnenberg und dem benachbarten Lernförderzentrum Johann-Heinrich-Pestalozzi Stahlkonstruktionen ein. Die neun Meter langen, freitragenden Brücken dienen als zweiter Rettungsweg während der aktuellen Sanierungen an beiden Gebäuden. 4,5 Mio. Euro investiert die Stadt in

den nächsten beiden Jahren in beide Schulbauten. Das Geld stammt aus dem Sonderbauprogramm Schulsanierungen des Landes Sachsen, 40 Prozent der Gesamtsumme werden gefördert. An der Grundschule Sonnenberg sind Fassaden- und Dachsanierungen notwendig, außerdem wird die Sporthalle erneuert. Am Zentrum zur Lernförderung Johann-Heinrich-Pestalozzi laufen die Arbeiten bereits seit den Herbstferien. Hier müssen Dach und Fassade saniert und die Bausubstanz trockengelegt werden. Da die Bauvorhaben bei laufendem Schulbetrieb vorangetrieben werden, arbeiten viele der beteiligten Firmen nur in der zweiten Schicht von 14.30 bis 20 Uhr. ■

Wer hat Angst vor Virginia Woolf?

Dozent Nick und Frau geraten nach der Einstandsparty an Martha und George. Er der berühmte Professor und sie die Tochter des legendären Collegegründers. Je länger die Nacht dauert, desto mehr gerät die Unterhaltung zum Duell. Zu erleben am 14.12., 19.30 Uhr im Schauspielhaus.

Augenblicke zwischen Gestern und Morgen

Im Industriemuseum, Zwickauer Straße 119 vermittelt diese Schau anschaulich und unterhaltsam die Geschichte der Menschen, Firmen und Produkte Sachsens. Zu sehen ist auch die einzigartige private Sammlung von DKW-Automobilen, gestiftet von Jörgen Skafte Rasmussen.

Glanzlichter der Naturfotografie

Diese Sonderausstellung im Museum für Naturkunde im Tietz, Moritzstraße 20, präsentiert Bilder von Hobby- und Berufsfotografen, die in den Fotos ihre Liebe und Verbundenheit zur Natur zum Ausdruck bringen. Ausgewählte Bilder setzt das Museum durch Präparate in Szene.

Die Welt der Astrid Lindgren

Pippi Langstrumpf und Karlsson, der Junge mit dem Propeller auf dem Rücken – Kinder in aller Welt kennen Astrid Lindgren und ihre Helden. Die Ausstellung des Lindgren-Kenners Matthias Blum Wasserschloß Klaffenbach gibt einen Einblick in ihr Leben und Werk.

Weihnachten in Brass

Das Kinder- und Jugendorchester gibt im Kraftwerk, Kaßbergstraße 36 am 15. Dezember, 17 Uhr ein Konzert unter dem Titel »Weihnachten in Brass« Das Orchester spielt Swing und Jazz und auch weihnachtliche Stücke. Eintritt: 5 Euro, Infos: kraftwerk-chemnitz.de

Stadt umwirbt Weihnachtsheimkehrer



Auch bei früheren Aktionen weckte die CWE das Interesse von Reisenden auf dem Chemnitzer Hauptbahnhof für das Stellenportal www.chemnitz-zieht-an.de. Archivfoto: CWE

CWE startet Aktion für »Chemnitz zieht an«

Zu den Weihnachtsfeiertagen wirbt die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft um, an Rückkehr interessierte Pendler. Deshalb machen die Wirtschaftsförderer auf das Fachkräfteportal »Chemnitz zieht an!« aufmerksam.

Die Weihnachtskampagne für das unter www.chemnitz-zieht-an.de zu findende Fachkräfteportal setzt in diesem Jahr auf Aktionen, die sich bislang als besonders wirkungsvoll herausgestellt haben, und Besucher auf die Internetseite und die hier vorgestellten Stellenangebote regionaler Unternehmen lenkte. So werden u.a.

Werbespots in Radiosendern die Weihnachtsheimkehrer begrüßen. An Chemnitzer Einfallstraßen sowie auf Gewerbeflächenschildern an Kalk- und Neefestraße sollen große Plakate angebracht und im Hauptbahnhof am 20. Dezember die Pendler mit Geschenken begrüßt werden. Wie bereits in den Vorjahren weisen in Fernzügen Richtung Chemnitz und bundesweit in ICEs 6.000 Postkarten auf das Fachkräfteportal hin. Weitere Postkarten finden potenzielle Heimkehrer bereits im Vorfeld in Tageszeitungen in ihrer derzeitigen Heimat. Titelseiten von zahlreichen Zeitungen im Norden und Süden Deutschlands werden auf »Chemnitz zieht an!« hinweisen. Das Fachkräfteportal »Chemnitz zieht an!«, das in diesem Jahr ein neues Layout und neue Funktionen erhalten hatte, wird derzeit von 29 lokalen Un-

ternehmen unterstützt, die zur Finanzierung des Portals beitragen und hier um Fachkräfte werben. Gegenwärtig sind 130 freie Stellen und 47 Ausbildungsplätze zu finden. Seit seiner Veröffentlichung 2008 wurden hier über 197.000 Webseitenbesucher gezählt, die für über 2,9 Mio. Seitenaufrufe sorgten. Besonders viele Anfragen gibt es erfahrungsgemäß zu den Feiertagen, wenn viele Berufspendler oder aus beruflichen Gründen aus Chemnitz Weggezogene in die Stadt zurückkehren und die CWE diese Zielgruppen direkt anspricht. Bisher wurden über www.chemnitz-zieht-an.de über 1.500 qualifizierte Bewerberanfragen über das Portal an die jeweiligen Unternehmen gestellt. Mehr als 1.400 der von den Unternehmen ausgeschriebenen Stellen konnten besetzt werden. ■

Niles-Simmons: 180 Jahre Firmengeschichte

Vergangenen Mittwoch feierte Niles-Simmons mit einer Festveranstaltung das 180. Firmen-Jubiläum. An der Veranstaltung am Firmensitz nahmen u.a. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig sowie der Präsident der Fraunhofer Gesellschaft, Prof. Dr. Raimund Neugebauer teil.

Für seine Verdienste wurde der Geschäftsführende Gesellschafter von Niles-Simmons, Prof. Dr. Hans J. Naumann, mit dem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Chemnitz geehrt. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Zum Jubiläum gratuliere ich herzlich. Niles-Simmons steht für modernen Maschinenbau: global aus-

gerichtet, regional verankert. Das Unternehmen profitiert von der starken wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Infrastruktur in Stadt und Region. Und leistet selbst einen erheblichen Beitrag dazu, dass Chemnitz als Stadt innovativen Maschinen- und Anlagenbaus wahrgenommen wird. Niles-Simmons ist damit Vorbild für viele junge Unternehmen und potenzielle Unternehmensgründerinnen und -gründer in der Stadt. Besonders Prof. Naumann engagiert sich seit Jahren in Chemnitz weit über die Grenzen des eigenen Unternehmens hinaus. Dafür dankt ihm die Stadt heute mit dem Eintrag in das Goldene Buch.« ■



Für seine Verdienste wurde der Geschäftsführende Gesellschafter von Niles-Simmons, Prof. Dr. Hans J. Naumann, mit dem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Chemnitz geehrt. Naumann führte die Gäste durch das Unternehmen. Foto: Wolfgang Schmidt

Planfinale für A72

Mit Beschluss vom 29. November 2013 hat die Landesdirektion Sachsen das Planfeststellungsverfahren für den Bauabschnitt 5.2 der Bundesautobahn A72 abgeschlossen. Der Beschluss regelt den Neubau der Autobahnverbindung zwischen Chemnitz und Leipzig im Streckenabschnitt zwischen den Anschlussstellen Leipzig-Süd und Rötha. Der genehmigte Bauabschnitt ist 7,2 Kilometer lang. Der Beschluss

hat neben dem Bau der Autobahntrasse die Errichtung der Anschlussstelle A 72/B 2/S 72n südlich von Großdeuben, den Bau einer unbewirtschafteten Rastanlage an der Richtungsfahrbahn nach Chemnitz und die erforderlichen Folgemaßnahmen – wie etwa Anpassungen des weiterführenden Straßen- und Wegenetzes sowie den Bau von Lärmschutzanlagen – zum Gegenstand.

Die Bundesautobahn A 72 folgt im Bauabschnitt 5.2 in wesentlichen Teilen dem Verlauf der heutigen Bundesstraßen B 2 und B 95. Die für das Jahr 2020 im Trassenverlauf abschnittsweise erwartete Verkehrslast zwischen 45.000 und 66.000 Kraftfahrzeugen pro Tag erfordert zwingend den Ausbau der Straßenverkehrsverbindung zwischen Rötha und Leipzig-Süd. ■

Die Herkunft von Kunst

Die Kunstsammlungen Chemnitz haben zur Erforschung von Erwerbungen des Museums in den Bereichen Malerei und Plastik im Zeitraum von 1933 bis 1945 von der Arbeitsstelle für Provenienzforschung erstmalig Projektfördermittel erhalten. Der Bund fördert das Projekt mit 74.707 Euro.

Zwischen 1933 und 1945 verloren zahlreiche von den Nationalsozialisten verfolgte ihre Kunst- und Kulturgüter, deren Verbleib bis heute nicht vollständig geklärt ist. Kunstwerke gelangten zum Beispiel über den Kunst- und Antiquitätenhandel auch nach 1945 in öffentliche Museen, Bibliotheken, Archive und andere Sammlungen. Um die aufwendigen Forschungen nach diesem Kulturgut in öffentlichen Einrichtungen zu unterstützen und die Provenienzforschung insgesamt zu stärken, werden seit 2008 Projektfördermittel in Höhe von einer Mil-

lion Euro jährlich aus dem Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Verfügung gestellt. 2012 erfolgte eine Erhöhung der Fördermittel auf zwei Millionen Euro jährlich. Die Kunstsammlungen sind mit den jetzt zur Verfügung gestellten Mitteln in der Lage, ein Jahr konzentriert zu forschen. Es konnte eine Wissenschaftlerstelle eingerichtet werden. Kunsthistoriker Dr. Kai Artinger hat seine Forschungsarbeit bereits begonnen. Er erforscht 203 Kunstwerke aus der 2.000 Werke umfassenden Sammlung Malerei und Plastik, die nach 1933 zu den Kunstsammlungen kamen und deren Provenienz nicht eindeutig geklärt ist. Das Museum recherchiert diesbezüglich seit geraumer Zeit. Anhand der Ergebnisse können dann offene Fragen der Öffentlichkeit zu Provenienzen weitgehend abschließend beantwortet werden. ■

Stadt stellt auf SEPA um

Ab 01.02.2014 gilt das einheitliche europäische Zahlensystem SEPA. Die bisherigen Kontonummern und Bankleitzahlen werden damit durch IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code) ersetzt. Die auf SEPA umgestellten Bankverbindungen der Stadtverwaltung Chemnitz lauten ab diesem Zeitpunkt:

Bank	IBAN	BIC
Sparkasse Chemnitz	DE 87 8705 0000 3501 0092 82	CHEKDE33XXX
UniCredit Bank -HypoVereinbank	DE 07 8702 0086 0002 9140 00	HYVEDE33XXX
Volksbank Chemnitz	DE 81 8709 6214 0300 4480 03	GENODEF1CH1

Stadtgrün vermehrt

Nach fünfmonatiger Bauzeit wurden Ende September zwischen Wilhelm-Firl-Straße und Faleska-Meinig-Straße die Bauarbeiten zur Neugestaltung der Fußgängerzone Markersdorf/Nord abgeschlossen. Am neu gestalteten Fußgängerboulevard entlang der Wilhelm-Firl-Straße standen noch Baumpflanzungen aus. Die 15 Bäume, darunter Ahorn, Felsenbirne, Zierapfel, Vogelkirsche, Eberesche und Linde sind eine Spende der Optikerkette Fielmann. Sie hatte schon in der Vergangenheit an verschiedenen Standorten in Chemnitz Bäume gesponsert. ■

Gebäudeabriss

Das einsturzgefährdete Gebäude Limbacher Straße 37 wird jetzt abgerissen, das hat der Eigentümer des Gebäudes beim Baugenehmigungsamt angezeigt. Die Arbeiten sollen laut Eigentümer zügig von statten gehen, sind aber jedoch vom Wetter abhängig. Ziel des Eigentümers ist, den Abbruch noch vor Weihnachten abzuschließen. Das Gebäude stand bereits seit 2002 unter Beobachtung durch das Baugenehmigungsamt. Die Absperrung und Sicherung des nicht mehr standsicheren, einsturzgefährdeten Gebäudes hatte die Stadt im Zuge der Ersatzvornahme am 10. April 2013 verfügt. Pro Monat kosten die durch die Stadt realisierten notwendigen Maßnahmen ca. 6.300 Euro, die dem Eigentümer in Rechnung gestellt worden sind. ■

Stille Helfer des Alltags

Stadt würdigt Ehrenamtler

Einmal im Jahr rückt die Stadt sie ins Rampenlicht: die Ehrenamtler. Sie arbeiten in der Kleiderkammer für Bedürftige, helfen bei Aufgaben in Schulen oder Kindergärten, betreuen Jugendliche im Sportverein, setzen sich für Arbeitslose, für Naturschutz und kulturelle Belange ein oder stellen sich beispielsweise sozialen Einrichtungen zur Verfügung.

Mit einem Festakt im Ratssaal hat die Stadt am Donnerstag – wie in jedem Jahr zum Internationalen Tag des Ehrenamtes – den freiwilligen Einsatz von Chemnitzern gewürdigt. Bürgermeister Berthold Brehm zeichnete 13 ehrenamtlich Tätige mit einer DANKE-Card der Bürgerstiftung für Chemnitz aus. Damit erhalten sie als Anerkennung ihres unentgeltlichen Tuns Vergünstigungen bei städtischen Einrichtungen, Vereinen und Institutionen.

Der 72-jährige Jochen Schubert, der sich seit 23 Jahren für die Bewahrung des Eisenbahnmuseums und die regionale Eisenbahngeschichte engagiert, durfte sich für seine besonderen Verdienste in das Goldene Buch der Stadt eintragen. Langjährig im Vorstand des Vereins Eisenbahnfreunde »Richard Hartmann« will er sich weiter für das Technikmuseum Seilablaufanlage auf dem ehemaligen Rangierbahnhof Hilbersdorf einsetzen. Maßgeblich war er am Kauf der Immobilie des Eisenbahnmuseums beteiligt. Später stellte sich Schubert der Herausforderung anlässlich 100 Jahre Betriebswerk Hilbersdorf und zehn Jahre Sächsisches Eisenbahn-



Zur Festveranstaltung anlässlich des Internationalen Tages des Ehrenamtes erhielten Ulrike Richter, Dr. Thomas Schuler, Rolf Kutzner und Hans-Ullrich Buchwald (v.l.h.) ein Ehrengeschenk und Jochen Schubert (vorn) trug sich in das Goldene Buch der Stadt ein.

Foto: Heinz Patzig

museum den bis 1908 üblichen Transport einer Hartmann-Lok von der Fabrik an der Hartmannstraße zum Hauptbahnhof nachzugestalten. Vier weitere Ehrenamtler erhielten für ihren besonderen Einsatz ein Ehrengeschenk der Stadt, den »Stadttaler«. Über diese Silbermünze freuten sich Hans-Ullrich Buchwald, Rolf Kutzner, Ulrike Richter und Dr. Thomas Schu-

ler. Als stellvertretender Vorsitzender des Bürgervereins Chemnitzer City hat Hans-Ullrich Buchwald großen Anteil am Aufbau eines Arbeitslosenprojekts. Dieses unterstützt Langzeitarbeitslose, betreut und berät sie. Vielen Kultur affinen Chemnitzern ist Ulrike Richter bekannt. Sie kam zur Auszeichnung eigens von ihrem neuen Lebensmittelpunkt an der Ost-

seeküste nach Chemnitz gereist. Im Chemnitzer Kulturbeirat hat sie sich über Jahre mit Nachdruck für die Finanzierung soziokultureller Projekte eingesetzt, arbeitete in der Gleichstellungstelle der Stadt und als Künstlerin organisierte sie Ausstellungen. Die Liste ihres persönlichen Einsatzes für die Menschen der Stadt ist indes viel länger. Ebenso bekannt und geschätzt, ist Thomas Schuler. Er war zwölf Jahre als Direktor des Schloßbergmuseums tätig, ist nun als Vorstandsvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt Chemnitz in einer Arbeitsgruppe für den Chemnitzer Friedenstag tätig und baute das CFC-Fan-Projekt mit auf. Ferner ist Schuler auch in der Organisation »Blue Shield« um die Bewahrung von Kulturgütern bemüht. Rentner Rolf Kutzner ist dagegen zweimal die Woche in Sachen Naturschutz unterwegs. Er mäht Wiesen in ausgewiesenen Schutzgebieten, deren Artenvielfalt durch die naturschutzgerechte Mahd erhalten bleibt. Kutzner kümmert sich im Naturschutz auch um Baum- wie Strauchschnitt und stellt Nistkästen auf. Ein besonderer Einsatz in Sachen Naturschutz, der zur Auszeichnungsfest hervorgehoben wurde.

Welch großen Wert solches Tun für die Mitmenschen hat, erläuterte zur Veranstaltung Sabine Sieble, die Vorsitzende der Bürgerstiftung für Chemnitz. Und Ina Platzer vom Sozialamt, informierte über ehrenamtliches Engagement in der Kommune. Den Abschluss der Veranstaltung bildete eine Führung durch das Rathaus mit Türmer Stefan Weber, der selbst vor einiger Zeit für sein ehrenamtliches Wirken ausgezeichnet wurde. ■

Es ist Zeit für Inventur im Tierpark

Wie gewohnt zieht der Tierpark zum Jahresende Bilanz – macht quasi »Inventur« in Tiergarten und Wildgatter: »Wir halten derzeit 56 Säugetier-, 57 Vogel-, 11 Reptilien-, 57 Amphibien- und fünf Fischarten«, zählt Tierparkchefin Anja Dube auf. Auch mehrere neue Arten kamen hinzu, dazu zählen Kugelgürteltier, Edwardsfasan, Straußwachtel und Blaukehl-Hüttensänger, die noch in Quarantäne sind. Zu den Neuzugängen gehören ferner der Gefleckte Rennfrosch und der Orangeaugen-Laubfrosch wie auch ein Emu-Weibchen, eine Eselstute, zwei Känguruweibchen und Lippenbär Bodo, der anfangs für einige Aufregung in der Bären-Affen-WG sorgte.

Der weibliche Zwergflussspferdnachwuchs Mafalda reiste nach einigen logistischen Schwierigkeiten nach Zypern. Unterdessen kamen Jungtiere u.a. bei Somali-Wildeseeln, Przewalskipferden, Kulanen, Wisenten und den Westkaukasischen Steinböcken sowie erstmals bei den bunten Zwergziegen zur Welt. Nachwuchs stellte sich ebenfalls bei den Kängurus und den Besucherlieblichen, den Erdmännchen ein. Es schlüpfen Dajaldröseln, Sonnenrallen, Bartvögel, Steppenadler und Blauohrhonigfresser um nur eine Auswahl des gefiederten Zuwachses



Tierkinder wie die possierlichen Erdmännchen ziehen Tierparkbesucher magisch an.

Foto: Kristin Schmidt

aufzuzählen. Erfolgreich waren auch die Zuchtbemühungen im Vivarium, hier wuchsen Jungtiere bei elf Arten auf, darunter beim Schrecklichen Pfeilgiftfrosch wie ebenso bei den Amazonischen und Brasilianischen Baumsteigern. Ein Chinesischer Riesensalamander reiste gar zur Zucht zum Zoo Dresden, wo ein weibliches Tier lebt. Beide Tiergärten wollen die bedrohte und nur in wenigen euro-

päischen Zoos gehaltene Art erhalten. Es glückt selten, Chinesische Riesensalamander zur Nachzucht zu bringen. »Bisher verlief das sächsische Projekt gut«, schmunzelt Anja Dube. Im Rückblick auf das Jahr kann die Tierparkchefin abermals auf ein gelungenes Tierpark- und Kinderfest schauen, ebenso wie auf die »Dreamnight at the zoo«, ein Abend für behinderte und chronisch kranke Kinder.

Fest verankert im Stadtteil, gab es selbst einen Tierparkwagen zum Festumzug zur 750-Jahr-Feier Reichenbrands. Gebaut wurde im Tiergarten auch, so am »Katzenring« und an der Lichtkuppel über dem Klammeraffegehege ebenso wie am Sozial- und Sanitärgebäude. In Zeiten klammer Kassen ist der Tierpark über jede finanzielle Hilfe erfreut. »Für den Umbau des

Katzenringes stellte der Förderverein des Tierparks 60.000 Euro zur Verfügung. Dieser startete zugleich mit Partnern einen Spendenaufruf zur Erneuerung der Hirschanlage. 29 Arbeitskräfte sind im Tierpark und Wildgatter beschäftigt, sie erhielten im September Unterstützung durch zwei Auszubildende. Erstmals bietet der Tierpark auch den Einsatz im Freiwilligen Ökologischen Jahr an. Während im Mai das Wildgatter Oberabenstein seinen 40. Geburtstag beging, steht 2014 mit dem 50. Geburtstag des Tierparks schon das nächste Jubiläum ins Haus. Hierzu plant die Einrichtung während des gesamten Jahres Aktivitäten und ein Jubiläumsfest.

Tierfreunde, die so lange nicht warten möchten, sollten auch jetzt im Winter den Einrichtungen einen Besuch abstatten. Zu beachten gilt, dass Tierpark und Wildgatter am 24. und 31. Dezember schon um 14 Uhr ihre Pforten schließen, letzter Einlass im Tierpark ist jeweils 13 Uhr. ■

Winter-Öffnungszeiten des Tierparks: 9-16 Uhr, letzter Einlass 15 Uhr
Winter-Öffnungszeiten des Wildgatters: 8-16 Uhr
www.tierpark-chemnitz.de

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 17.12.2013, 19:30 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach,
 Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

- Tagesordnung:** § 67 Abs. 4 SächsGemO
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 26.11.2013
 4. Einwohnerfragestunde
 - 5.1. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss
- 5.1.1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13/14 „Am Silberbach“, Klaffenbach
Vorlage: B-004/2014
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
6. Vorlagen an den Ortschaftsrat
 - 6.1. Ausscheiden des Ortschaftsrates Herrn Hansjürgen Grun aus dem Ortschaftsrat Klaffenbach und Nachrücken einer Ersatzperson
Vorlage: B-291/2013
Einreicher: Ortsvorsteher Klaffenbach

7. Bericht der FFW Klaffenbach über die Aktivitäten und den vorbeugenden Brandschutz im Jahr 2013
 8. Informationen des Ortsvorstehers
 9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –
- Andreas Stoppke //**
 Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich –

Montag, den 16.12.2013, 18:00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Altenhain,
 Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

- Tagesordnung:** 5.1. Vorlagen zur Einbeziehung
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich – vom 04.11.2013
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss
- 5.1.1. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung – StrRS)
Vorlage: B-199/2013
Einreicher: Dezernat 6/ASR
- 5.1.2. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgeldensatzung – StrRGebS)
Vorlage: B-200/2013

- Einreicher: Dezernat 6/ASR**
6. Beratung zu Bauanträgen
 7. Informationen des Ortsvorstehers
 8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain
- Bernd Gerlach //**
 Ortsvorsteher

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 18.12.2013, 15:00 Uhr, Stadtverordnetensaal
 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

- Tagesordnung:**
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 27.11.2013
 4. Bekanntgabe eines Beschlusses aus der Sitzung des Stadtrates – nichtöffentlich – vom 27.11.2013
 5. Informationen der Oberbürgermeisterin
 6. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
 7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Gunsten des Budgets Jugendhilfe in Höhe von 2.896.227 €
Vorlage: B-228/2013
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
 - 7.2. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Chemnitz zum 01.01.2011
Vorlage: B-278/2013
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
 - 7.3. Umsetzung des Verwaltungs- und Strukturkonzeptes
Vorlage: B-280/2013
Einreicher: OB, D 1, D 3, D 5, D 6
 - 7.4. Entscheidung zur Umsetzung des Konzeptes der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH
Vorlage: B-284/2013
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
 - 7.5. Teilweise Aufhebung des EKKo-Beschlusses TIETZ/01 „Überarbeitung der städtischen Bibliotheksstruktur“
Vorlage: B-276/2013
Einreicher: Dezernat 5/ Das TIETZ
 - 7.6. Wahl des Stadtwahl Ausschusses für die Kommunalwahlen 2014
Vorlage: B-283/2013
Einreicher: Dezernat 1/Amt 18
 - 7.7. Verfahren zur Umsetzung des Beschlusses BA-010/2012 „Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Chemnitz auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR“ und Berufung einer Bewertungskommission
Vorlage: B-296/2013
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
 - 7.8. Wirtschaftsplan 2014 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-243/2013

- Einreicher: Dezernat 1/ASR**
- 7.9. Wirtschaftsplan 2014 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-249/2013
Einreicher: Dezernat 1/ESC
 - 7.10. Wirtschaftsplan 2014 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-257/2013
Einreicher: Dezernat 1/FBB
 - 7.11. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-279/2013
Einreicher: Dezernat 1/ Das TIETZ
 - 7.12. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung – StrRS)
Vorlage: B-199/2013
Einreicher: Dezernat 6/ASR
 - 7.13. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgeldensatzung – StrRGebS)
Vorlage: B-200/2013
Einreicher: Dezernat 6/ASR
 - 7.14. Baubeschlüsse nach DA 6001 für Straßenbau- und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnische Maßnahmen mit Baubeginn im Jahr 2014
Vorlage: B-262/2013
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
 8. Informationsvorlagen
 - 8.1. Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz auf Basis der Ergebnisse 2012
Vorlage: I-061/2013
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
 - 8.2. Verwendung mineralölfreier Farben bei Druckerzeugnissen
Vorlage: I-063/2013
 9. Beschlussantrag Erarbeitung eines Handlungskonzeptes für Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern an der Grünanlagenpflege in der Stadt Chemnitz
Vorlage: BA-032/2013
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN, CDU-Ratsfraktion
 10. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
 11. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin

Impressum



HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz
 Die Oberbürgermeisterin

SITZ
 Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
 DES AMTSBLATTES**

Chefredakteurin
 Katja Uhlemann

Redaktion
 Monika Ehrenberg
 Tel. 0371 488-1533
 Fax 0371 488-1595

VERLAG
 Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
 Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
 Tel. 0371 656-20050
 Fax 0371 656-27005
 Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
 Tobias Schniggenfittig - Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
 Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung
 Hannelore Treptau, Tel. 0371 656-20052
 Joachim Gruner, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen
 Tel. 0371 656-20050

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz
DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008

Ausschreibung

Vergabe Nr. 31/31/14/001

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Markt 1, 09111 Chemnitz
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, Zentrale Poststelle, Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz

Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag zur Beförderung und Zustellung von Frachtpostsendungen im Gebiet der BRD über 1 Jahr mit der Option der Verlängerung um 2 x 1 Jahr.

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 31/31/14/001: Beginn: 01.03.2014, Ende: 28.02.2015

h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Teilnahme- oder Angebots- und

Bindefrist:

Angebotsfrist: 21.01.2014, 10.00 Uhr, Bindefrist: 24.02.2014

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Geforderte Eignungsnachweise:

Mit dem Angebot einzureichen: - Eigenerklärung (Referenzen) über die Durchführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren mit Angabe des Rechnungswertes über die gesamte Laufzeit des Vertrages, der Leistungszeit sowie der Auftraggeber (soweit zulässig mit Angabe des Namens und des Ansprechpartners mit den entsprechenden Kontaktdaten - Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail Adresse)

m) Kosten der Vergabeunterlagen:

Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 31/31/14/001: 5,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Nur bei der Submissionsstelle

angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des

Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 19.12.2013

Abholung/Versand: 02.01.2014

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und

Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz,

Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24

8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 31/31/14/001

n) Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot bezüglich folgender Zuschlagskriterien erteilt:

Preis 60% Klimaschutz 15% Betriebsablauf 5% Handling Paketscheine 20%.

Stellenangebote

Stadt Chemnitz – Stadtplanungsamt

Zum nächstmöglichen Termin ist die Stelle

Sachbearbeiter/in Ausgleichsbeträge

(Kennziffer 067/61)

Fachhochschulabschluss, Fachrichtung Verwaltung, Betriebswirtschaft oder Bau bzw. Abschluss Angestelltenlehrgang II (Vergütungsgruppe Vb BAT/ Entgeltgruppe 9 TVöD) befristet im Rahmen einer Elternzeitvertretung bis 28.02.2014 zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter

www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Stadt Chemnitz – Tiefbauamt

Zum nächstmöglichen Termin ist die Stelle

Sachbearbeiter/in Bauleitung,

Aufgrabung

(Kennziffer 066/66)

mit Fachhochschulabschluss im Tiefbau und/ oder Straßenbau

(Vergütungsgruppe Vb/IVa BAT/ Entgeltgruppe 10 TVöD) zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter

www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/14/007

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Grundschule Einsiedel

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Harthauer Weg 5, 09123 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:
Los 10: Tischlerarbeiten Innentüren
Holzinnentüren, einflügelig, Umfassungszarge:

- 7 Stück MW 24 cm
 - 2 Stück MW 12,5 cm
 - 1 Stück MW 12,5 cm, T30-RS
 - 3 Stück MW 14,0 cm, T30-RS
 - 1 Stück MW 14,0 cm
 - 1 Stück Innentürelement Aluminium zweiflügelig, mit Oberlicht, T30-RS
 - 1 Stück Innentürelement Aluminium L-förmig, zweiflügelig, mit Oberlicht, T30-RS
 - 1 Stück Aus- und Wiedereinbau eines vorhandenen Türelementes, zweiflügelig T30-RS
 - 1 Stück Innentürelement aus Stahl, einflügelig, Stahleckzarge, T30-RS
 - Alle Türen inkl. Befestigung, Beschläge, teilweise Obertürschließer und Öffnungsbegrenzungen
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 10/17/14/007: Beginn: 10. KW 2014, Ende: 39. KW 2014

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 10/17/14/007: 12,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 19.12.2013
Verspätete eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 07.01.2014
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 007506, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/007 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 23.01.2014, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 10/17/14/007: 23.01.2014, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 25.02.2014
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2014

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen - Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl.

S. 338), hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. B-256/2013 in seiner Sitzung am 27. November 2013 folgende Verordnung beschlossen.

§ 1

In der Stadt Chemnitz dürfen Verkaufsstellen jeweils zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. **am Sonntag, dem 5. Oktober 2014** aus Anlass der Veranstaltung „Herbstfest der Mode“

2. **am Sonntag, dem 2. November 2014** aus Anlass der Veranstaltung „Chemnitzer Kulturtag – Alles Theater“

3. **am Sonntag, dem 7. Dezember 2014** aus Anlass der Chemnitzer Weihnachtsmärkte

4. **am Sonntag, dem 21. Dezember 2014** aus Anlass der Chemnitzer Weihnachtsmärkte

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese

Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG.

§ 3

Die Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2014 tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Chemnitz, den 03.12.2013
gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin
(Dienststempel)

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/14/041

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 c) Art des Auftrags: Grund- und Oberschule Altendorf, Innensanierung, Erneuerung Haustechnik
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Ernst-Heilmann-Straße 11, 09116 Chemnitz
 e) Art und Umfang der Leistung:

Los 5: Fliesenarbeiten

- 106 m² Abdichtung Untergründe Wand und Boden
 - 61 m² Verlegung von Bodenfliesen R 10
 - 146 m² Verlegung von Wandfliesen
 - 242 m Herstellen von Silikonfugen
 - 40 m Bordüre aus Mosaikfliesen
 - 2 Stück Sauberlaufzonen 1,60 x 1,60 m
 - 30 m Verlegen von Sockelfliesen
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 5/17/14/041: Beginn: 03.03.2014, Ende: 05.09.2014
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 5/17/14/041: 7,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verbindungsunterlagen bis: 19.12.2013
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 07.01.2014
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Di-Mi 13.00 - 15.30 Uhr, Do 13.30 -

18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/041 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 21.01.2014, 09.30 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 5/17/14/041: 21.01.2014, 09.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten:
 Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer

Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Bauunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Bei-

trägen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Bei Einsatz von Bauunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Bauunternehmen abzugeben, es sei denn die Bauunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Bauunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Bauunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes
 v) Zuschlagsfrist: 21.02.2014
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge

Anlässlich der 9. Sitzung (öffentlich) der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge am 18.11.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 24/2013/B

Die Verbandsversammlung beruft die Mitglieder des Bereichsbeirates für den Rettungsdienst des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge gemäß Anlage 1.

Beschluss Nr. 25/2013/B

Die Verbandsversammlung beschließt, die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst Herrn Mario Richter, Herrn Kristian Hahn, Herrn Armin Hinkel und Herrn Andreas Stephani erneut in die Gruppe der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst zu bestellen.

Beschluss Nr. 26/2013/B

Die Verbandsversammlung beschließt, Befugnisse der Verbandsvorsitzenden an den Geschäftsführer des Rettungszweckverbandes

Chemnitz – Erzgebirge derart zu übertragen, dass der Geschäftsführer

- Kfz- und sonstige Reparaturaufträge nach Maßgabe der Deckungszusage der Versicherung erteilen und

- Lieferungen und Leistungen beauftragen sowie Rechtsgeschäfte im Rahmen des Haushaltes abschließen kann, die für den RettZV Verpflichtungen bis zu 10.000,00 € im Einzelfall mit sich bringen.

Beschluss Nr. 27/2013/B

Die Verbandsversammlung beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Aue 23 – 27 in 09112 Chemnitz mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge zum 01.01.2013 zu beauftragen.

Barbara Ludwig //
 Verbandsvorsitzende
 (Siegel)

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/14/010

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- d) Art des Auftrags: Grund- und Mittelschule Schönau, Neubau Unterrichtgebäude mit Verbinder zum Bestands-Schulgebäude
- e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Guerickestraße 38, 09116 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung:

Los 30: Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation

Sanitär:

- 10 Stück Waschtischanlagen
- 1 Stück Ausgussanlage
- 2 Stück Werkraumbekanntanlagen
- 260 m Versorgungsleitungen Edelstahl bis DN25 einschl. Isolierung
- 105 m Abwasserleitungen PE-HD bis DN70 einschl. Isolierung
- 55 m innenliegende Regenentwässerung DN100 einschl. Isolierung

Heizung:

- Demontage des bestehenden Heizungsverteilers
- 1 Stück Heizungsverteiler für 18 Abgänge bis DN100
- 6 Stück Pumpengruppen mit Mischer
- 2 Stück Pumpengruppen ohne Mischer
- Anpassung der Rohrleitungen
- 32 Stück Röhrenradiatoren
- 4 Stück Plattenheizkörper
- 650 m Heizungsleitungen Cu bis DN40 einschl. Isolierung
- 190 m Heizungsleitungen Stahl schwarz bis DN100 einschl. Isolierung

Lüftung:

- 5 Stück dezentrale Abluftgeräte bis 60m³/h
 - 40 m Wickelfalzrohr bis DN100 mit Isolierung
 - 7 Stück Luftauslässe bis DN100
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
- Aufteilung in mehrere Lose: nein
- Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
- Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
- Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 30/17/14/010: Beginn: 19.KW 2014, Ende: 13.KW 2015
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3

VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 30/17/14/010: 13,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungsmodalitäten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 19.12.2013

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 07.01.2014 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/010 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 21.01.2014, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 30/17/14/010: 21.01.2014, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten:

Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes

v) Zuschlagsfrist: 28.02.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/14/008

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Grundschule
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Harthauer Weg 5, 09123 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 8: Rohbauarbeiten - Innenausbau

Die Rohbauarbeiten umfassen die notwendigen Leistungen für den nachträglichen Einbau einer Innentreppe im Flur des bestehenden Schulgebäudes und mehrere kleinere Rohbauarbeiten an verschiedenen Orten im Gebäude. Alle Leistungen werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten benötigt und ausgeführt.

Teilabbrucharbeiten:

- 62 m² Boden- und Deckenaufbau aus Eisenträgern und Ziegelfüllung
- 65 m² Mauerwerk der Innenwand
- 250 m² Innenputz
- 11 Stück Teilabbruch von MW zur Herstellung Türöffnung

Maurerarbeiten:

- Ziegelmauerwerk für kleine Teilleistungen zum Verschließen von ca. 10 Stück Wandöffnungen
- 85 m² MW der Innenwand aus KS Steinen, D 17,5 cm
- 16 m² MW in Fensternischen aus Porenbetonsteinen

Betonarbeiten:

- 8 Stück Treppenpodeste aus Stahlbeton als Ortbeton

- 7 Stück Treppenläufe aus Stahlbeton als Ortbeton

Abdichtungsarbeiten:

- 90 m Wandabdichtung mit Bohrlöchinjektage
- 100 m² Sanierung Innenwandfläche gegen Versalzung

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 8/17/14/008: Beginn: 10.KW 2014, Ende: 36.KW 2014
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 8/17/14/008: 15,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der

Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 19.12.2013
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 07.01.2014
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 007506, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/008 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 23.01.2014, 10.30 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 8/17/14/008: 23.01.2014, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insol-

venzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
 v) Zuschlagsfrist: 25.02.2014
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung-AbfS) und der 4. Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Ab-

fallentsorgung (Abfallgebührensatzung-AbfGebS) wird folgender Hinweis gegeben:
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies

- gilt nicht, wenn
- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen

- Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeich-

nung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfGebS) vom 08.11.2013

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158), der §§ 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. SächsGVBl. 2005, S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562) sowie § 3 a Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz

(SächsABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 56 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) in seiner Sitzung am 16.10.2013 mit Beschluss Nr. B-183/2013 beschlossen, die Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfGebS) vom 8. Dezember 2008, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 50 vom 17. Dezember 2008, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsor-

- gung (Abfallgebührensatzung – AbfGebS) vom 18. Oktober 2012, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 47 vom 21. November 2012, wie folgt zu ändern:
- § 1 Änderungsbestimmungen**
- 1. In § 6 Abs. 1 wird Nummer 7 wie folgt neu gefasst:
- „7. Abfuhr von Sperrabfall auf Bestellung gemäß § 15 Abs. 7 Abfallsatzung“
- 2. In § 6 Abs. 1 wird Nummer 8 neu wie folgt neu gefasst:
- „8. Zuschlag für die Abholung von Sperrabfall aus der Wohnung einschließlich Komplettberäumung gemäß § 15 Abs. 10 Abfallsatzung“
- 3. In § 6 Abs. 2 wird Nummer 7

- wie folgt neu gefasst:
- „7. Abfuhr von Sperrabfall auf Bestellung gemäß § 15 Abs. 7 Abfallsatzung
- Die Gebühr beträgt:
- An- und Abfahrtpauschale 30,86 EUR
- je m³ bereitgestelltem Sperrabfall 21,67 EUR.“
- 4. In § 6 Abs. 2 wird Nummer 8 neu wie folgt neu gefasst:
- „8. Zuschlag für die Abholung von Sperrabfall aus der Wohnung einschließlich Komplettberäumung gemäß § 15 Abs. 10 Abfallsatzung“
- Die Gebühr beträgt:
- Abholung aus der Wohnung pro angefangenen Arbeitswert (AW)

6,25 EUR (1 AW entspricht 6 min), berücksichtigt wird die Zeit zwischen Eintreffen beim Kunden vor Ort und dem Ende der Verladung der Abfälle auf das Entsorgungsfahrzeug“

5. In § 7 wird im Absatz 2 der Klammerausdruck wie folgt neu gefasst: „(Wechsel der Gebührenschuldner)“

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Chemnitz, den 08.11.2013
gez. **Barbara Ludwig**
Oberbürgermeisterin
(Dienststempel)

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung – AbfS) vom 08.11.2013

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat auf Grund von §§ 4, 14, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158), des § 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. April 2013 (BGBl. I S. 734), der §§ 2 und 3 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 56 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), des § 7 Satz 4 der Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (GewAbfV) vom 19. Juni 2002 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 23 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) und des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) vom 16. März 2005 (BGBl. I S. 762 f), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1110) in seiner Sitzung am 16.10.2013 mit Beschluss-Nr. B-182/2013 beschlossen, die Satzung der Stadt Chemnitz über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung – AbfS) vom 6. Dezember 2008, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 50 vom 17. Dezember 2008, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung – AbfS) vom 18. Oktober 2012, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 47 vom

21. November 2012 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

1. In § 2 wird Abs. 5 wie folgt neu gefasst:

„(5) Abfallerzeuger ist jede natürliche oder juristische Person, durch deren Tätigkeit Abfälle anfallen (Ersterzeuger) oder die Vorbehandlungen, Mischungen oder sonstige Behandlungen vornimmt, die eine Veränderung der Beschaffenheit oder der Zusammensetzung dieser Abfälle bewirken (Zweiterzeuger).“

2. In § 2 Abs. 15 wird der Begriff „Zivildienstleistende“ durch den Begriff „Bundesfreiwilligendienstleistende“ ersetzt.

3. In § 2 wird Abs. 20 wie folgt neu gefasst:

„(20) Elektro- und Elektronikgeräte im Sinne dieser Satzung sind haushaltstypische Altgeräte einschließlich aller Bauteile, Unterbaugruppen und Verbrauchsmaterialien, die zum Zeitpunkt des Eintritts der Abfalleigenschaft Teile des Altgerätes sind. Dazu zählen insbesondere:

- Alttextilien und -schuhe (Sammelcontainer an öffentlichen Wertstoffbehälterstandplätzen [Wertstoffinseln]).“
- 5. In § 10 wird Abs. 5 wie folgt neu gefasst:
- „(5) Die Ablagerung von Abfällen jeglicher Art an der Abholstelle ist unzulässig und wird als Ordnungswidrigkeit geahndet.“
- 6. In § 11 Abs. 3 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:
- „Liegt eine Befreiung vom Benutzungszwang der Biotonne nach § 7 Abs. 3 i. V. m. § 14 Abs. 1 vor oder besteht keine Pflicht zur Benutzung der Biotonne nach dieser Satzung (im Falle anderer Herkunftsbereiche gemäß § 2 Abs. 8), ist der beauftragte gebührenpflichtige Volservice für den Restabfall Voraussetzung für die Gewährung des kostenfreien Volservice für die Blaue Tonne.“
- 7. In § 15 wird Abs. 4 wie folgt neu gefasst:
- „(4) Sperrabfall aus privaten Haushaltungen wird auf Auftrag eines grundsätzlich mit Wohnsitz in Chemnitz gemeldeten Benutzungsberechtigten maximal einmal pro Jahr und Haushalt ohne zusätzliche Gebühren am Grundstück abgeholt (Sperrabfallentsorgung auf Abruf). Der Auftrag ist vom Nutzungsberechtigten unter Angabe von Art und Anzahl der Gegenstände sowie seiner Wohnadresse und ggf. der davon abweichenden Abholadresse (Abholstelle nach § 2 Abs. 13) schriftlich durch Nutzung der „Sperrabfallkarte“ (auch als Fax) oder durch Onlineformular an den Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) zu richten. Die „Sperrabfallkarte“ ist für einen Auftrag gültig und kann nicht mehrfach verwendet werden. Sammelentsorgungen von Sperrabfall mehrerer Benutzungsberechtigter einer Wohnadresse sind in Absprache mit dem ASR möglich.“
- 8. In § 15 wird Abs. 5 wie folgt neu gefasst:
- „(5) Die Abholung elektrischer und elektronischer Großgeräte gemäß § 2 Abs. 20 (wie z. B. Waschmaschine, Kühlschrank, Fernsehgerät) kann – unbeschadet der Möglichkeit

zur Selbstanlieferung an den Wertstoffhöfen gemäß § 16 – im Rahmen der Sperrabfallentsorgung auf Abruf gemäß Abs. 4 beauftragt werden.“

9. In § 15 wird Abs. 10 wie folgt neu gefasst:

„(10) Die Sperrabfallentsorgung auf Abruf unter Benutzung der „Sperrabfallkarte“ gemäß Abs. 4 kann nach Auftragserteilung und gegen Zahlung einer Gebühr auch aus Wohnungen in der Stadt Chemnitz erfolgen. Der Abholtermin wird zwischen dem Auftraggeber und der Stadt Chemnitz nach Auftragsvereinbarung vereinbart. Bei Komplettberäumungen erfolgt eine vorherige Besichtigung der zu beräumenden Wohnung, um den Umfang und die Bedingungen der Beräumung mit dem Auftraggeber zu vereinbaren. Der Sperrabfall zur Abholung ist so bereitzustellen, dass ein ungehinderter Zugang für das Entsorgungspersonal gewährleistet ist. Größere Gegenstände sind vom Auftraggeber in Teile zu zerlegen (maximal ca. 80 kg), die von 2 Personen ohne Hilfsmittel mit durchschnittlichem Kraftaufwand und ohne abzusetzen vom Lagerort durch das Grundstück bzw. das Treppenhaus zum Sammelfahrzeug befördert werden können. Das Entsorgungspersonal ist zu einer Demontage nicht verpflichtet. Elektrische und elektronische Großgeräte sind vom Strom- oder Gasnetz abgetrennt bereitzustellen.

Die Transportwege müssen trittsicher sein. Sie sind ausreichend zu beleuchten sowie schnee- und glättefrei zu halten.

Der Sperrabfall ist vom Auftraggeber oder seinem Beauftragten zu übergeben. Das Entsorgungspersonal kann die Mitnahme von Gegenständen aus Gründen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes verweigern.

10. In § 15 wird Abs. 12 Satz 4 wie folgt neu gefasst:

„An den Wertstoffhöfen werden nicht angenommen:

- Kraftfahrzeugteile und -zubehöre jeglicher Art mit Ausnahme von Pkw-Reifen und Pkw-Rädern aus privaten Haushaltungen,
- Marktabfälle,
- Problemabfälle nach § 17,
- Produktionsabfälle und sonstige Abfälle aus gewerblicher Tätigkeit,
- Restabfälle.“
- 11. In § 16 wird Abs. 6 wie folgt neu gefasst:
- „(6) Elektrische und elektronische Großgeräte können im Rahmen der Sperrabfallentsorgung auf Abruf mit entsorgt werden. Zusätzlich holt die Stadt elektrische und elektronische Großgeräte auf Bestellung gegen Zahlung einer Transportgebühr vom Grundstück ab.“
- 12. In § 21 wird Abs. 1 Satz 6 wie folgt neu gefasst:
- „Möchten sich der Gewerbetreibende oder sonstige zur Nutzung des Grundstücks befugte Personen selbst an die öffentliche Abfallentsorgung anmelden, muss dazu die Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers vorliegen.“
- 13. In § 23 Abs. 1 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:
- „Die Stadt stellt für überlassungspflichtige Abfälle Anlagen der öffentlichen Abfallentsorgung, wie Wertstoffhöfe, die mobilen Sammelstellen für Problemstoffe sowie die Sammelcontainer für Alttextilien und -schuhe zur Verfügung bzw. weist diese zu.“
- 14. In § 23 wird Abs. 2 wie folgt neu gefasst:
- „(2) Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Abfallwirtschaft legt die Stadt fest, in welcher Art und Weise die in Abs. 1 genannten Anlagen jeweils zu benutzen sind. Welche Abfallarten zu welchen Bedingungen und Öffnungszeiten in den einzelnen Anlagen angenommen bzw. entsorgt werden können, ist den jeweiligen Benutzungsordnungen oder den Kennzeichnungen der öffentlich aufgestellten Sammelcontainer zu entnehmen. Im Einzelfall kann die Annahme von Abfällen zur Verwertung und zur Beseitigung für bestimmte Zeiten und bestimmte Anlagen mengenmäßig beschränkt oder ausgeschlossen werden.“

Fortsetzung Seite 15

Fortsetzung von Seite 14

15. In § 29 Abs. 1 wird Nummer 4 wie folgt neu gefasst:
 „4. entgegen den §§ 5, 14 und 19 Verkaufsverpackungen, Alttextilien und -schuhe, Bioabfälle oder Papier, Pappe und Kartonagen nicht vom Restabfall trennt und nicht

den dafür vorgesehenen Behältern bzw. Wertstoffsammelstellen zu führt,“
 16. In § 29 Abs. 1 wird Nummer 16 wie folgt neu gefasst:
 „16. gegen die in § 23 genannten Benutzungsordnungen der Anlagen der öffentlichen Abfallentsorgung verstößt oder die öffentlich aufge-

stellten Sammelcontainer nicht entsprechend der Kennzeichnung benutzt,“
 17. Die Anlage 1 (Liste der Abfälle, die von der Stadt Chemnitz eingesammelt und befördert werden) wird durch die nachfolgende Anlage 1 ersetzt:

* gefährliche Abfälle im Sinne des § 3 Abs. 5 KrWG
 1) Für Gewerbeabfälle unter Nr. 4 ist bei Zuordenbarkeit des Abfallerzeugers zu einer in der AVV unter Kapitel 1 bis 12 oder 17 bis 19 genannten Branche eine entsprechende Schlüsselnummer aus diesen Kapiteln zu verwenden.

E Wertstoffhof
 F Schadstoffmobil, stationäre Annahmestelle
 G Sammelstellen für Geräte im Sinne des ElektroG
 H Sammelcontainer für Alttextilien und -schuhe“

**§ 2
 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Chemnitz, den 08.11.2013

gez. **Barbara Ludwig**
 Oberbürgermeisterin
 (Dienstsiegel)

**Anlage 1
 Liste der Abfälle, die von der Stadt eingesammelt und befördert werden:**

Lfd. Nr.	Abfallbezeichnung	Abfallschlüssel-Nr. nach AVV	Entsorgung
1.	Abfälle aus Haushalten – getrennt eingesammelte Fraktionen		
1.1	gemischte Siedlungsabfälle (Restabfall aus Haushaltungen)	20 03 01	A
1.2	biologisch abbaubare Abfälle (getrennt erfasste Bioabfälle aus Haushaltungen)	20 02 01	B
1.3	Sperrmüll	20 03 07	D, E
1.4	Altreifen (Pkw-Reifen aus Haushaltungen)	16 01 03	E
1.5	Wertstoffe		
1.5.1	Papier und Pappe	20 01 01	C, E
1.5.2	Glas	20 01 02	E
1.5.3	Metalle	20 01 40	D, E
1.5.4	Kunststoffe	20 01 39	E
1.5.5	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	20 01 38	D, E
1.5.6	Bekleidung	20 01 10	E, H
1.5.7	Textilien	20 01 11	E, H
1.6	Problemstoffe (Schadstoffe)		
1.6.1	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Verpackungen, Spraydosen, PUR-Schaumdosen)	15 01 10*	F
1.6.2	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	15 02 02*	F
1.6.3	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	16 05 06*	F
1.6.4	Öle und Fette, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	20 01 26*	F
1.6.5	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	20 01 27*	F
1.6.6	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	20 01 28	F
1.6.7	Lösemittel	20 01 13*	F
1.6.8	Säuren	20 01 14*	F
1.6.9	Laugen	20 01 15*	F
1.6.10	Fotochemikalien	20 01 17*	F
1.6.11	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	20 01 29*	F
1.6.12	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	20 01 32	F
1.6.13	Pestizide	20 01 19*	F
1.6.14	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen (Gerätebatterien)	20 01 34	E
1.6.15	Leuchtstoffröhren	20 01 21*	E, G
1.6.16	andere quecksilberhaltige Abfälle	20 01 21*	F
1.6.17	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	20 01 23*	E, G
1.6.18	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	20 01 35*	E, G
1.6.19	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	20 01 36	E, G
2.	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung		
2.1	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten		
2.1.1	Spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03), (z. B. Kanülen, Skalpelle)	18 01 01	A1
2.1.2	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	18 01 04	A2
2.2	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren		
2.2.1	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	18 02 01	A1
2.2.2	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	18 02 03	A2
3.	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)		
3.1	biologisch abbaubare Abfälle	20 02 01	B
4.	Gewerbeabfälle 1)		
4.1	gemischte Siedlungsabfälle (Restabfall aus anderen Herkunftsbereichen)	20 03 01	A
4.2	biologisch abbaubare Abfälle (mittels Biotonne getrennt erfasste Bioabfälle aus anderen Herkunftsbereichen)	20 02 01	B
4.3	Problemstoffe (Schadstoffe)		F
4.4	Sperrmüll	20 03 07	D, E

Begriffsbestimmung:

- A Restabfallbehälter
- A1 Abfallbehälter für HMTV-Abfälle (sog. Sharps)
- A2 Abfallbehälter für HMTV-Abfälle
- B Biotonne
- C haushaltnahe Papiertonne
- D Sperrabfallsammlung

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/14/068

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- d) Art des Auftrags: Kindertagesstätte, Sanierung WC-Bereich Junggen, Hort
- e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Augsburger Straße 36, 09126 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung:

Los 1: Sanitär/Heizung

Demontage von:

- 39 Stück Sanitärreinigungsgegenstände
- 9 Stück Heizkörper
- 290 m Rohrleitung DN15-DN32
- 110 m Abwasserleitung DN50-DN125

Montage von:

- 245 m Bewässerungsleitungen DN12-DN20
- 105 m Entwässerungsleitungen DN70-DN100
- 20 Stück Sanitärreinigungsgegenstände
- 2 Stück Heizkörper
- 30 m Rohrleitung DN12-DN20
- einschl. Brandschutzdurchführung, Dämmarbeiten und Baunebenleistungen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 1/17/14/068: Beginn: 12.KW 2014, Ende: 30.KW 2014
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 1/17/14/068: 11,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 19.12.2013
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 07.01.2014
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Di-Mi 13.00 - 15.30 Uhr, Do 13.30 - 18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach

GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/068 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 23.01.2014, 11.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 1/17/14/068: 23.01.2014, 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 27.02.2014
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/ Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08/14 Bürogebäude an der Hoffmannstraße

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 06.07.2011 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08/14 Bürogebäude an der Hoffmannstraße als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. vorhabenbezogener Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des

Abwägungsvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

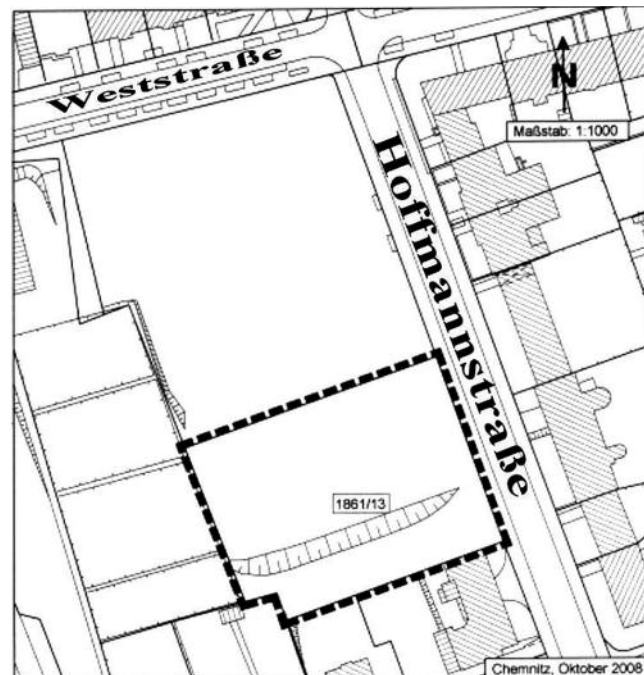
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens-

oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeige-



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 08/14
Bürogebäude an der Hoffmannstraße

Gemarkung Chemnitz

--- Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes



führt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 29.11.2013

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 19.11.2013 die Einleitung des Verfahrens zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich geplante Frauenhofer Straße / Technische Universität im Stadtteil Bernsdorf beschlossen hat.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen.

Die Planungskonzepte und deren Begründung liegen im Zeitraum

vom 06.01.2014 bis 17.01.2014

im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus (Neubau), Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage rechts neben den Panoramaaufzügen während der nachfolgend genannten Zeiten zur Einsicht aus:

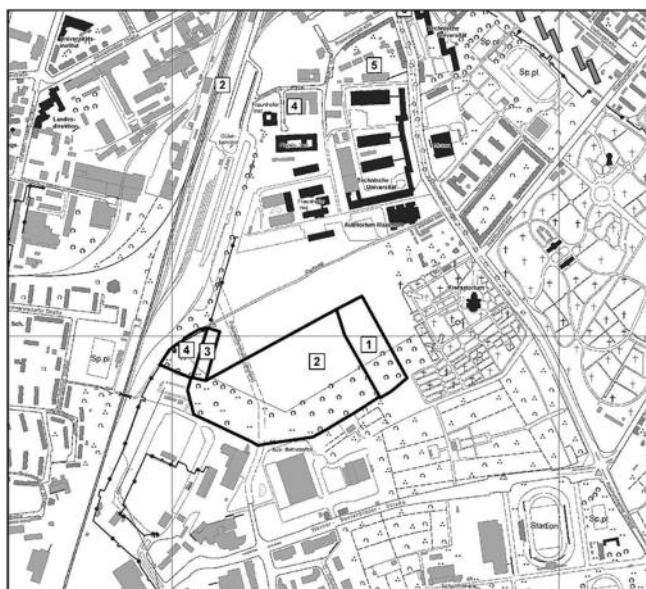
montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Stadtplanungsamt Zimmer 442 gegeben. Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungsamt eingereicht werden.

Wie bereits bekannt gemacht, kann jedermann den seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz, einschließlich der wirksamen Ergänzungen, Änderungen und Anpassungen, im Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Chemnitz, den 03.12.2013

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Bereich geplante Frauenhofer Straße / Technische Universität
Stadtteil Bernsdorf

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Teilfläche	bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht	ha
1	sonstige bedeutsame Grünfläche	SO Techn. Universität	2,1
2	gewerbliche Baufläche	SO Techn. Universität / SO Technologiepark	9,8
3	sonstige bedeutsame Grünfläche	SO Technologiepark	0,5
4	gewerbliche Baufläche	SO Technologiepark	0,8